

1

Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 2025

über den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024
über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften

Die Urnen waren an folgenden Zeiten und Orten aufgestellt:

Mittwoch, 24. September 2025

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	17.00 Uhr	

Donnerstag, 25. September 2025

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	17.00 Uhr	

Freitag, 26. September 2025

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr	

Samstag, 27. September 2025

von	11.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	Gemeindehaus
-----	-----------	-----	-----------	--------------

Sonntag, 28. September 2025

von	09.00 Uhr	bis	11.00 Uhr	Gemeindehaus und Schulhaus Niederteufen
-----	-----------	-----	-----------	---

Für die Übermittlung des Resultats am Abstimmungssonntag Seite 2 dieses Formulars verwenden

1**Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 2025**

über den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024
über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften

Abstimmungsergebnis

Stimm- berechtigte	Davon Ausland- schweizer /-innen	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
			Leere	Ungültige			
4'968	198	3'016	19	1	2'996	2'174	822
			20				

Stimmbeteiligung: 60.71%

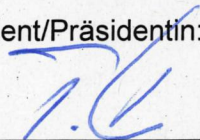
Kontrolle (muss Null ergeben): 0

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Teufen, 28. September 2025

Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:



Aeple Marcel

Aktuar/Aktuarin:



Schmid Oliver

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

Teufen, 28. September 2025

DAS WAHLBÜRO

2

Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 2025

über den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Die Urnen waren an folgenden Zeiten und Orten aufgestellt:

Mittwoch, 24. September 2025

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	17.00 Uhr	

Donnerstag, 25. September 2025

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	17.00 Uhr	

Freitag, 26. September 2025

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr	

Samstag, 27. September 2025

von	11.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	Gemeindehaus
-----	-----------	-----	-----------	--------------

Sonntag, 28. September 2025

von	09.00 Uhr	bis	11.00 Uhr	Gemeindehaus und Schulhaus Niederteufen
-----	-----------	-----	-----------	---

Für die Übermittlung des Resultats am Abstimmungssonntag Seite 2 dieses Formulars verwenden

2

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 2025

über den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Abstimmungsergebnis

Stimm- berechtigte	Davon Ausland- schweizer /-innen	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
			Leere	Ungültige			
4'968	198	3'012	15	1	2'996	1'648	1'348
			16				

Stimmbeteiligung: 60.63%

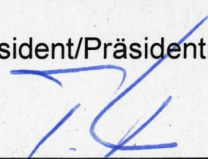
Kontrolle (muss Null ergeben): 0

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

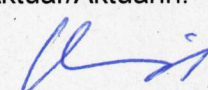
Teufen, 28. September 2025

Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:


Aeple Marcel

Aktuar/Aktuarin:


Schmid OliverRechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

Teufen, 28. September 2025

DAS WAHLBÜRO



Protokoll der kantonalen Volksabstimmung vom 28. September 2025

über die Volksinitiative
«Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)»

Die Urnen waren an folgenden Zeiten und Orten aufgestellt:

Mittwoch, 24. September 2025

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	17.00 Uhr	

Donnerstag, 25. September 2025

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	17.00 Uhr	

Freitag, 26. September 2025

von	08.30 Uhr	bis	11.30 Uhr	Gemeindehaus, Front Office, Erdgeschoss
von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr	

Samstag, 27. September 2025

von	11.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	Gemeindehaus
-----	-----------	-----	-----------	--------------

Sonntag, 28. September 2025

von	09.00 Uhr	bis	11.00 Uhr	Gemeindehaus und Schulhaus Niederteufen
-----	-----------	-----	-----------	---

Für die Übermittlung des Resultats am Abstimmungssonntag Seite 2 dieses Formulars verwenden

Kantonale Volksabstimmung vom 28. September 2025

über die Volksinitiative
«Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)»

Abstimmungsergebnis

Stimm- berechtigte	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
		Leere	Ungültige			
4'770	2'783	23	0	2'760	721	2'039
		23				

Stimmbeteiligung: 58.34%

Kontrolle (muss Null ergeben): 0

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Teufen, 28. September 2025

Für das Zählbüro:

Präsident/Präsidentin:

Aepfe Marcel

Aktuar/Aktuarin:

Schmid Oliver

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

Teufen, 28. September 2025

DAS WAHLBÜRO

